



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Streckenreaktivierungen fördern
(Kap. 09 06 Tit. 891 56)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird im Tit. 891 56 (Leistungen an Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen) die Verpflichtungsermächtigung um 15.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Unzählige Studien haben bereits gezeigt, dass ein an den Bahnverkehr angeschlossener Bahnhof die Attraktivität von Orten und Gemeinden für die Bevölkerung und die Wirtschaft erhöht. Durch die Reaktivierung von Bahnstrecken können viele Ortschaften und Regionen in Deutschland schnell und kostengünstig profitieren. So bringt die Eisenbahn Lebensqualität in ländliche Regionen und schafft Freiheit: Moderne Mobilität braucht keinen Führerschein. Reaktivierte Bahnstrecken ergänzen bestehende Linien. So entstehen neue Verbindungen und auch neue Haltepunkte in der Fläche, die für Pendler, aber beispielsweise auch touristisch relevant sein können. Damit sorgt die Schiene auch für eine Entlastung der Straßen: Wo attraktive Zugverbindungen verkehren, steigen die Menschen gern vom Auto auf die Bahn um. Deshalb sind Infrastrukturförderungen von zu reaktivierenden Eisenbahnstrecken notwendig.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, damit nach Auslaufen des Corona-Investitionsprogramms, das Reaktivierungsausgaben vorsieht (Kap. 13 18 Tit. 891 73), weiterhin Reaktivierungsvorhaben finanziert werden können und begonnene Reaktivierungsvorhaben in den Folgejahren fortgesetzt werden können.